



Die Arbeit von KALEB-Patinnen

1. Was ist eine Patin?

KALEB-Frauen betreuen und begleiten ehrenamtlich Frauen bzw. Familien, die durch eine Schwangerschaft in Bedrängnis geraten sind. Oft sind es Minderjährige und Alleinerziehende. Die Betreuung kann bis über die Geburt hinaus gehen.

2. Voraussetzungen und Bedingungen zur Übernahme der Patin-Aufgabe

Gelebtes Christsein ist erste Voraussetzung. Wer sich bereit erklärt, „der anderen Last mit zu tragen“, muss auch wissen, dass diese Aufgabe mit einer hohen Verantwortung und einem relativ hohen Zeitaufwand verbunden ist.

Die seelsorgerliche Begleitung der Klientin steht an erster Stelle.

Es ist notwendig, dass die Patin Einfühlungsvermögen, Umgänglichkeit, Geduld, die Gabe des Zuhörens, einige Erfahrungen im Umgang mit Ämtern sowie insbesondere Erfahrungen in Kinderpflege, -ernährung und -erziehung mitbringt. Einige der zu betreuenden Frauen brauchen nur eine gewisse Zeit Ermutigung und Begleitung, andere bedürfen längerer Unterstützung.

Ein Ansprechpartner für die Patin zu Rückfragen und zum Austausch ist nötig (am besten Leiterin der Regionalgruppe). Die Patin sollte im Einvernehmen mit der RG-Leiterin und der Betroffenen über die Beendigung der Patenschaft entscheiden.

3. Organisation

Ein Schwangerschaftskonflikt ist auch immer ein Zeitkonflikt. Wenn mehrere Patinnen bereit stehen, wird man unter dem Gesichtspunkt der Wohnortnähe, aber auch des Einander-Verstehens zwischen Patin und Klientin auswählen. Die Patinnenarbeit geschieht in der Regel in der Wohnung der Klientin.

4. Wichtigste Aufgaben einer Patin

- Ansprech- und Gesprächspartnerin, besonders auch Zuhör-Partnerin. Das ist die tragende und wohl auch wichtigste Seite der Patenschaft, weil andere nahe stehende Personen oft fehlen.
- Seelsorgerliche Begleitung: hier ist gutes Einfühlungsvermögen gefragt. Behutsames Hinführen zum Glauben an Jesus Christus, Gebet (im Stillen oder auch mit der Frau/Familie), Zuspruch der Vergebung nach erlebter Abtreibung. All dies ist abhängig davon, ob und wie sich die Betroffene für den Glauben öffnet. Das Gebetsanliegen kann auch, wenn die Betroffene einverstanden ist, in den KALEB-Gebetsring gegeben werden (stets anonym oder nur mit Vornamen möglich).
- Wegbegleitung zu den verschiedenen Ämtern, Mithilfe bei der Lösung von Problemen (z.B. Wohnung)
- Hauswirtschaftliche Unterstützung, gegebenenfalls bei handwerklichen Arbeiten (hier können auch Mitglieder der RG bzw. Ehemänner von KALEB-Frauen Unterstützung geben, z.B. bei Transporten, bei der Wohnungsrenovierung)
- Nach der Geburt: Anleitung bei Pflege, Erziehung und Ernährung des Säuglings, gegebenenfalls Babysitterdienst.

Wir möchten zur schönen und dankbaren, wenn auch aufwändigen Aufgabe der „Patinnen“ herzlich ermutigen!